



Merkblatt Todesfall – Was muss organisiert werden?

Ein Todesfall erschüttert Familie und Freunde und ist eine schwierige Ausnahmesituation. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über wichtige Schritte bei einem Todesfall geben. Ein Bestattungsunternehmen kann Sie umfangreich informieren, beraten und Ihnen viele Formalitäten abnehmen.

Todesfall Zuhause

Nach Eintritt des Todes ist der behandelnde Arzt oder der diensthabende Notfallarzt unter der Nummer 0900 144 111 zu benachrichtigen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

Todesfall im Spital, Alters- oder Pflegeheim

Das Personal verständigt den Arzt und informiert die Angehörigen über das weitere Vorgehen.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch Angehörige oder durch ein beauftragtes Bestattungsinstitut an das zuständige Zivilstandsamt zu melden. Für Pieterlen ist dies das Zivilstandsamt Seeland, Seevorstadt 105, 2502 Biel/Bienne, Tel. 031 635 43 70 e-Mail za.sl.zbd@be.ch

Internet: <https://www.zivilstand.sid.be.ch/de/start/dienstleistungen/todesfall.html>

Bestattung

Festlegen ob Erdbestattung oder Kremation

Wurde ein letzter Wille (Testament) hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.

Der Tag der Bestattung wird meist vom Bestattungsinstitut zusammen mit den Angehörigen festgelegt und von der Gemeinde bewilligt.

Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem Pfarrer Kontakt aufnehmen für die Festlegung des Termins.

Laut Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Pieterlen sind folgende Bestattungszeiten vorgegeben:

- * Ordentliche Abdankungszeit: Montag bis Freitag 12.30 Uhr
- * Ausnahmen: in Absprache mit der Einwohnergemeinde kann eine Abdankungsfeier von Montag bis Freitag zwei Stunden vorher (10.30 Uhr) stattfinden
- * Urnenbeisetzungen werden zum Zwölfuhrläuten vorgenommen

Abweichungen können auf Wunsch der Angehörigen nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde bewilligt werden.



Todesanzeige/ Leidzirkulare

Todesanzeige/ Leidzirkulare mit den Angaben über Ort und Zeit der Bestattung des Trauergottesdienstes erstellen.

Evtl. Publikationen in der Tageszeitung und/oder im Anzeiger in Auftrag geben. Ihr gewähltes Bestattungsinstitut kann Sie hierbei unterstützen.

Blumen / Aufbahrungsgebäude

Blumengestecke, Kränze und dergleichen sind in das Aufbahrungsgebäude zu liefern oder bringen zu lassen. Üblicherweise wird dies durch das von Ihnen gewählte Bestattungsunternehmen geregelt. Bei Bedarf kann auch der Werkhof Pieterlen, Telefonnummer 032 377 23 85 kontaktiert werden.

Restaurant

Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, Lokalitäten und Anzahl Plätze rechtzeitig reservieren.

Siegelungsprotokoll

Bei jedem Todesfall ist ein Siegelungsprotokoll zur Sicherung der Erbmasse und Erleichterung der Inventaraufnahme auszufüllen. Für diese Siegelung ist die Präsidialabteilung, Tel. 032 376 01 70 zuständig. Der Siegelungsbeamte der Gemeinde wird sich schriftlich wegen eines Termins bei Ihnen melden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Regierungsratskanzlei des Kantons Bern: <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/erbrecht.html>

Mitteilungen

Mitteilung des Todesfalles an AHV / IV, Pensionskassen, Versicherungen, Krankenkasse, Vereine etc. machen. Evtl. nach dem Tod eingetroffene Arzt-, Spital und Pflegerechnungen der Krankenkasse zur Rückerstattung einsenden.

Bei Fragen steht Ihnen die Präsidialabteilung unter Tel. 032 376 01 70 gerne zur Verfügung.